Ende der Vorstandslegislatur | Wahlankündigung

Der jetzige Vorstand ist seit dem September 2019 im Amt. Damit endet in diesem Herbst regulär die Legislaturperiode und Neuwahlen für die Amtsperiode 2023 – 2027 stehen an.

Die Wahl findet in Präsenz im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 21. September in Form einer verbundenen Einzelwahl statt. D.h. alle stimmberechtigten Mitgliedsvertreter erhalten Stimmzettel mit einer Übersicht aller Kandidaten und können darauf bis zu neun Kreuze setzen, um ihre Favoriten zu unterstützen. Gewählt sind dann die neun Kandidat:innen mit den meisten Stimmen.

Voraussetzung einer gelungenen Wahl ist ein genügend großes und möglichst vielfältiges Bewerberfeld. Gesucht sind daher Mitgliedsvertreter:innen, die sich vorstellen können, sich im BMVZ in ehrenamtlicher Verantwortung zu engagieren.

Kandidaturen sind ab sofort möglich und müssen schriftlich angezeigt werden – letzter Einreichungstag ist der 8. September 2023. Zur Vereinfachung haben wir ein Onlineformular für die Anzeige der Kandidatur eingerichtet.

Individuelle Fragen – typischerweise: Bin ich geeignet? Würde mich überhaupt jemand wählen? – können Sie gern persönlich mit Frau Niemier oder Frau Müller diskutieren. Allgemeine Fragen haben wir dagegen in einem kleinen FAQ bereits aufbereitet.

Wir freuen uns auf und danken für Ihr Engagement.

Über das Online-Formular und die Beantwortung der Fragen können Sie sich ganz unkompliziert als Vorstandskandidat bewerben!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer BMVZ Verbandshomepage!

FAQ | BMVZ-Vorstand & Vorstandswahlen

+ Wo sind die Grundlagen der Vorstandsarbeit geregelt?

Wesentlichste Rahmennorm der Vorstandsarbeit ist die Vereinssatzung, dort die §§ 8 bis 10. Darüber hinaus sind grundlegende Regeln jeder Vereinsarbeit im Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 21 – 79 BGB) formuliert. Satzungsgemäß gibt sich der BMVZ-Vorstand zudem eine Geschäftsordnung, die weiterführende Details z. B. der internen Aufgabenverteilung oder der Organisation der Vorstandssitzungen regelt.

+ Was ist der Unterschied zwischen dem Vorstand und dem Geschäftsführenden Vorstand?

Der neunköpfige Gesamtvorstand bestimmt aus seiner Mitte den Geschäftsführenden Vorstand (gfV). Der aus dem Vositzenden sowie den beiden stellvertretenden Vorsitzenden bestehende gfV ist im Sinne des § 26 BGB die rechtliche Außenvertretung des Vereins. Ihm obliegen daher weiterführende Aufgaben der Verbandssteuerung und der organisatorischen Geschäftsführung. Die Mitglieder des gfV stimmen sich über die Tätigkeit des Gesamtvorstandes hinaus im etwa monatlichen Rhythmus – sowie bei Bedarf auch darüber hinaus – über die anstehenden Fragen der Vereinstätigkeit ab. Der einzusetzende Zeitaufwand ist entsprechend höher zu bewerten als bei den sechs Mitgliedern des erweiterten Vorstandes.

+ Wer kann sich als BMVZ-Vorstand bewerben?

Das Vorstandsamt ist ein persönliches Amt, während die BMVZ-Mitgliedschaft an sich als Einrichtungsmitgliedschaft definiert ist. D.h. Mitglied ist z.B. die MVZ XY GmbH. Als Vorstandskandidat:in kann sich grundsätzlich jede:r Mitarbeiter:in dieser MVZ XY GmbH bewerben. Es ist jedoch empfehlenswert, dass sich nicht vertretungsberechtigte Mitgliedsvertreter:innen vor ihrer Kandidatur die Genehmigung ihres Arbeitgebers einholen. Für den Vorstand können sowohl Vertreter und Vertreterinnen von Ordentlichen als auch von Fördermitgliedern kandidieren.

+ Warum ist es wichtig, dass sich viele Mitgliedsvertreter:innen bewerben?

Eine Wahl sollte unserer Meinung nach auch eine Wahl sein, bzw. eine echte Auswahl ermöglichen. Insgesamt soll sich im BMVZ-Vorstand ein möglichst vielfältiges Spektrum an Strukturen und Akteuren abbilden, das den breiten Mitgliederkreis des Verbandes widerspiegelt. Dazu müssen mehr Menschen als Bewerber antreten, als letztlich Kandidaten zu wählen sind. Zudem ist es sinnvoll, für den Fall des Ausscheidens einzelner Vorstände während der Legislatur, auf Nachrücker aus der Wahlliste zurückgreifen zu können.

+ Was genau hat ein Vorstand zu tun?
+ Wieviel Zeit muss ein Vorstand für dieses Amt einsetzen?
+ Wie wird man geschäftsführender Vorstand?
+ Was ist, wenn sich innerhalb der vierjährigen Legislatur etwas bei meinem Arbeitsverhältnis verändert und/oder mein Arbeitgeber wechselt?

Antworten auf diese Fragen finden Sie auf der BMVZ Verbandshomepage.